

Ø 10 z. Mittlg. OR Otze

61-Be

Burgdorf, 09.11.2006

Az.: B-Plan 5-10 „Swin-Golf“/LSG

Vermerk:

Rechtskraft Bauleitplanung „Swin-Golf“

im Zusammenhang mit dem

Änderungsverfahren Landschaftsschutzgebiet „Hechtgraben“ (LSG-H 49)

In Vorbereitung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) bzw. der Bestätigung der Planreife nach §33 BauGB hatte sich die Stadtplanungsabteilung mit Schreiben vom 29.09.06 an die Region Hannover gewandt.

Hintergrund war und ist, zunächst das Planungsrecht zur Errichtung eines Clubhauses auf der im B-Plan Nr. 5-10 „Swin-Golf“ festgesetzten überbaubaren Fläche für eine der „Swin-Golf-Anlage“ zugeordneten Schank- und Speisewirtschaft zu erreichen. Dazu bereitet der Investor bereits einen Bauantrag vor.

In seiner Sitzung am 05.10.06 hat der Rat der Stadt Burgdorf anhand der Sitzungsvorlagen 1222/05/2006 und 1222/062006 einstimmig sowohl den Feststellungsbeschluss über die 47. Änderung des FNP sowie den Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 5-10 „Swin-Golf“ gefasst.

Nach Prüfung der Ende September 06 eingereichten Unterlagen bestätigt die Region Hannover mit Datum vom 06.11.06, dass

- die 47. Änderung des FNP im Bereich des geplanten Clubhauses für eine Schank- und Speisewirtschaft ein Planungsstadium erreicht hat analog der Planreife nach § 33 BauGB und
- dass der vorgelegte B-Plan Nr. 5-10 in diesem Bereich aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird.

Nach telefonischer Auskunft durch die Region ist die FNP-Änderung erst genehmigungsfähig, wenn das Änderungsverfahren für die Landschaftsschutzgebietsverordnung abgeschlossen ist. Der Genehmigungsantrag für die vollständige 47.Änderung des FNP ist daher zunächst zurück zu ziehen. – Er ist erneut vorzulegen und zwar erst nach Abschluss des Änderungsverfahrens für die Landschaftsschutzgebietsverordnung und nach nachfolgendem Ratsbeschluss der Stadt Burgdorf.

Die Unterlagen für die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung haben bei der Stadt Burgdorf in der Zeit vom 02.10. bis 02.11.06 ausgelegen. (Für das Flurstück 48 in der Flur 19, Gemarkung Otze, Stadt Burgdorf soll eine Freistellung neu in die Landschaftsschutzgebietsverordnung aufgenommen werden.) Stellungnahmen sind keine eingegangen. Die Region wurde mit Schreiben vom 07.11.06 entsprechend unterrichtet.

Nach telefonischer Auskunft der Region wird das Änderungsverfahrens für die Landschaftsschutzgebietsverordnung voraussichtlich im Januar 2007 abgeschlossen sein. Dementsprechend werden Vorlagen für den erforderlichen Feststellungsbeschluss über die 47. Änderung des FNP sowie für den Satzungsbeschluss über den B-Plan Nr. 5-10 „Swin-Golf“ für die erste nachfolgende Ratssitzung in 2007 (voraussichtlich 01.02.07) vorbereitet.

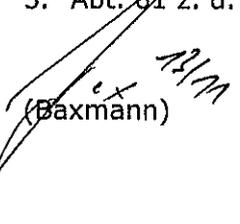

(Behncke)

2. Ø an Abt. 31 ^{H60} 63, 66, 66.1, 80 – z. K.

3. Abt. 61 – zur Mitteilung im Bauausschuss am 13.11.06 – *al. 61-3e*

4. Ø an Abt. 10 – zur Mitteilung im Ortsrat Otze am 23.11.06

5. Abt. ~~61~~ z. d. A.


(Baxmann)

Mitt_BA_OR